

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>				
Nr. 147/2017	vom	24.11.2017		
Sitzung des		GR		
am		13.12.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Aufhebung der Vergnügungssteuer**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Vergnügungssteuer.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 1996 die Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer, gültig ab Oktober 1996 erlassen. Bemessungsgrundlage für die Steuer sind Pauschalbeträge, welche abhängig von der Art des Gerätes und vom Aufstellungsort sind. Die Vergnügungssteuer wurde vom Gemeinderat seit 1996 erhoben, da neue Einnahmequellen gesucht wurden.

Mittlerer weile gibt es in der Gemeinde Kusterdingen bereits seit Jahren keinen Steuerschuldner mehr, da bereits 2011 das letzte steuerpflichtige Spielgerät abgebaut wurde.

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer gestalteten sich folgendermaßen:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
1996	5.100 €*	2.800 €*	- 2.300 €*
1997	10.200 €*	6.700 €*	- 3.500 €*
1998	7.200 €*	4.100 €*	- 3.100 €*
1999	3.600 €*	4.100 €*	+ 600 €*
2000	2.600 €*	500 €*	- 2.100 €*
2001	500 €	0 €	- 500 €
2002	0 €	0 €	0 €
2003	0 €	1.000 €	+ 1.000 €
2004	1.000 €	1.700 €	+700 €
2005	1.000 €	1.500 €	+500 €
2006	1.500 €	700 €	- 800 €
2007	1.000 €	600 €	- 400 €
2008	1.000 €	600 €	- 400 €
2009	1.000 €	600 €	- 400 €
2010	1.000 €	600 €	- 400 €
2011	1.000 €	600 €	- 400 €
2012	1.000 €	- 200 €	- 1.200 €
2013	-	-	-
2014	-	-	-
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	-	-	-

\* = Die DM Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.

Die Vergnügungssteuer kann jederzeit nach Bedarf, sobald wieder ein Spielautomat in der Gemeinde Kusterdingen aufgestellt wird, neu erlassen werden.



Hahn

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

## **Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)**

Auf Grundlage von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 9 Absatz 1 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 folgende Satzung:

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 24. Juli 1996, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 25. September 2001 wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

### **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kusterdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Gemeindeordnung).

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

